

**Bitte schenken Sie diesen Informationen Ihre Aufmerksamkeit; denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese als Bestandteil unseres Gastaufnahmevertrages in ihrer Gesamtheit an.**

**Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen**, sobald Wohneinheit(en) = Ferienwohnung(en), Appartement, Ferienzimmer oder Doppelzimmer Ü/F schriftlich/mündlich bestellt und schriftlich zugesagt, oder falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist/sind. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

**I. Buchung, An- und Restzahlung**

**Buchungen mit Angabe von Name, Adresse und Tel.-Nr. aller mitreisenden Personen müssen in schriftl. Form vorliegen** (Post, E-Mail, Fax). Der Mietvertrag wird unsererseits durch eine schriftliche Bestätigung abgeschlossen und per Post/E-Mail/Fax zugeschickt. **Buchung vor Ort / Kurzfristige Buchung:** Sofern eine vorherige schriftliche Buchung/Bestätigung aus zeitlichen Gründen nicht möglich war, erfolgt die Ausfertigung am **Anreisetag**.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass bei Gästen, die Ihren Urlaub zum ersten Mal in unserem Haus verbringen, die **Anzahlung in Höhe von 30-50%** des Reisepreises **innerhalb von 10 Tagen nach Bestätigung** der Buchung fällig ist. Die **Restzahlung** des Rechnungsbetrages muss bis **spätestens zwei Wochen vor Anreise** unserem Konto gutgeschrieben sein. Bankverbindung und Konto-Nr. erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung.

**Bei Buchung vor Ort oder kurzfristiger Reservierung ist die Barzahlung am Anreisetag obligatorisch.**

Ein unangenehmes Thema aber unumgängliche Information:

**II. Stornobedingungen**

- **Sollten weniger Personen anreisen**, als pro Wohneinheit vereinbart/bestätigt, ändert eine Minder- oder Nichtbelegung nichts an dem vereinbarten/bestätigten Übernachtungspreis (= 100 % des Tagessatzes).
- **Erfolgt die Anreise/Abreise aller oder einzelner Personen einer Wohneinheit nach/vor der gebuchten Reisezeit**, besteht kein Anspruch auf Nachlass/Rückzahlung (= 100 % des Tagessatzes).

**Rücktritt/Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen:**

Ihr Reiserücktritt muss in schriftlicher Form vorliegen. Ausschlaggebend für die Rücktrittsgebühren ist das Eingangsdatum Ihrer Stornierung. Im Falle eines Reiserücktritts fallen unterschiedliche Entschädigungsbeträge an. Der Stornobetrag ist innerhalb 1 Woche nach Vertragsrücktritt auf obiges Konto zu überweisen. Dies gilt auch für kurzfristig erfolgte Buchungen, bei denen aus Zeitgründen eine schriftliche Buchung/Bestätigung/Vorauszahlung nicht mehr möglich war. Berücksichtigen Sie dies, sofern Sie in Ihrem Namen für eine andere Familie mitbuchen. Sollte zum Zeitpunkt des Reiserücktritts ein höherer Betrag als der Stornobetrag bereits auf obigen Konto verbucht sein, erfolgt die Rückerstattung zuviel geleisteter Zahlung per Überweisung auf Ihr Konto. Nichtinanspruchnahme der Reiseleistung: Die Übernahme des Reisevertrags durch Ersatzperson(en) ist nach Rücksprache möglich. Soweit durch den Personenwechsel für den Vermieter zusätzl. Kosten anfallen, werden diese gesondert berechnet.

Stornobetrag des Reisepreises pro Tagessatz / Gesamtpreis / Pauschalpreis in %, mindestens EUR 15,00 pro Person, sofern eine Neuvermietung nicht oder nur teilw. möglich war.	Wohneinheit(en) ohne Frühstück			Ferienzimmer inkl. Frühstück	
	NS	HS-S (Juli, Aug.)	HS-W (13.12.-10.01.)	NS	HS-S (Juli, Aug.)
<b>Vertragsrücktritt erfolgt:</b>					
<b>bis zum 35. Tag</b> vor Reiseantritt	50 %	60 %	70 %	50 %	60 %
<b>ab dem 34. Tag</b> vor Reiseantritt	60 %	70 %	80 %	60 %	70 %
<b>ab dem 22. Tag</b> vor Reiseantritt	80 %	80 %	90 %	70 %	80 %
<b>ab dem 15. Tag bis zum 4. Tag</b> vor Reiseantritt	90 %	90 %	90 %	80 %	80 %
<b>bei 1- 3 Tage</b> vor Reiseantritt, <b>Nichtanreise</b>	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

**Buchen ohne Risiko:**

**Um sich bei Krankheit, Unfall usw. unnötige Kosten zu ersparen, empfehlen wir nach der Buchung bei Ihrer Hausbank / Versicherung eine Reiserücktrittversicherung abzuschließen.**

**III. Belegung des Urlaubsquartiers, An- und Abreise:**

01. Die im Mietvertrag **angegebene Personenzahl** darf nicht ohne vorherige Absprache mit dem Vermieter durch Mehrbelegung geändert werden: Gemäß Bestätigung der gebuchten Wohneinheit darf die Personenanzahl inkl. Kleinkinder, auch bei mitgebrachten Zustell- oder Kinderbett oder Kind im Bett der Eltern, nicht überschritten werden. Ohne Rücksprache mit dem Vermieter ist der Aufenthalt im Gästehaus und auf dem Grundstück nur für Gäste des Hauses.
02. **An- und Abreisezeiten:** Am Anreisetag sind die Ferienwohnung(en)/FeWo-Kombi ab 16:00 Uhr, Ferienzimmer ab 15:00 Uhr bezugsfertig. Nach vorheriger Absprache ist gegebenenfalls die Belegung Ihrer gebuchten Unterkunft vor 16.00/15:00 Uhr möglich. Quartier- und Schlüsselübergabe: Bitte teilen Sie uns auf jeden Fall Ihre geplante Ankunftszeit mit. **Abreise, Übergabe der Unterkunft:** Am Abreisetag endet die Inanspruchnahme der Wohneinheit(en) um 10.00 Uhr. (ggf. fakultativ nach Absprache).
03. **Vor Ihrer Ankunft** werden Räumlichkeiten, Einrichtung und Gebrauchsgegenstände auf Sauberkeit und Funktionalität geprüft. Eventuelle Beanstandungen müssen sofort, spätestens am ersten Tag nach Anreise mitgeteilt werden. Nach oder bei Abreise können Beanstandungen in keinem Falle mehr angenommen werden. Sollten während Ihres Aufenthaltes Probleme oder Funktionsstörungen ( z.B. Elektrogeräte ) auftreten, sagen Sie uns bitte umgehend Bescheid.

#### IV. Aufenthalt im Urlaubsquartier

Obwohl der sorgsame Umgang des Urlaubsquartiers samt Einrichtung und Inventar für die meisten Gäste ohnehin eine Selbstverständlichkeit ist und sie dieses demzufolge nach Ablauf der Mietzeit so verlassen, wie Sie es vorgefunden haben, lässt es sich nicht vermeiden, dennoch auf unsere Anliegen bezüglich Aufenthalt in unserem Gästehaus hinzuweisen.

01. Wir haben uns bei der Gestaltung und Einrichtung der Räumlichkeiten viel Mühe gegeben. Deshalb setzen wir großes Vertrauen in Sie als Feriengast. Die Wohneinheiten werden ohne Mängel an Sie übergeben. Denken Sie daran, dass auch der nächste Gast Freude an einer ordentlichen, intakten Unterkunft und an unseren gemeinschaftlichen Einrichtungen haben möchte.
  - Sollten sich **Schäden/Verunreinigungen** fester oder mobiler Bestandteile der Wohneinheiten oder im Garten trotz Umsicht nicht vermeiden lassen, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit, damit diese ggf. noch während Ihres Aufenthaltes behoben werden können. Für durch den Gast, seine Kinder, seinen Hund entstandene Schäden kommen in der Regel private Haftpflichtversicherungen auf. Besteht solch eine Versicherung nicht oder kommt diese nicht für den entstandenen Schaden auf, so ist der Gast selbst in der Haftbarmachung. Sollten nach der Abreise, z.B. bei der Endreinigung, nicht gemeldete Schäden festgestellt, Einrichtungsgegenstände oder Inventar vermisst werden, müssten wir dies als wissentliche Schädigung auffassen.
  - **Begehen Sie Wohn- und Schlafräume grundsätzlich nur mit sauberen Schuhwerk.** Straßenschuhe können Sie bitte auf/in dafür vorgesehene Schuhablagen/-schränke stellen.
  - **Gebrauch der Kücheneinrichtung:** Bitte schützen Sie Dekotischdecken vor Verschmutzungen, indem Sie diese zum Essen/Trinken entfernen oder Speise-Sets/PVC-Tischdecke benutzen. Stellen Sie heiße Kochtöpfe/Gefäße nicht ohne Untersetzer auf Arbeitsplatte, Tisch(e) oder sonstige Einrichtungsgegenstände. Benutzen Sie bitte bei Teflon-Pfannen oder Ceran-Kochfeldern zum Kochen oder Reinigen keine scharfen oder kratzende Gegenstände.
  - Die Räume sind regelmäßig Stoß zu lüften. **Feuchte Raumluft** (durch Küche/Bad) sollte durch sofortiges Lüften abgeleitet, entstandenes Kondenswasser an Fliesen/Fenstern abgewischt werden.
  - **Küchennutzung bei Ferienzimmern:**  
Bei Gruppenbuchung von Ferienzimmern kann ein privater Raum des Gastgebers mit EBK und Essbereich genutzt werden. Achten Sie bitte in unserem Interesse auf Sauberkeit und ein ordentliches Erscheinungsbild. Rauchen ist hier und natürlich auch im Außenbereich gestattet. Hinsichtlich Rücksichtnahme auf Nachmieter, die vielleicht Nichtraucher sind, würden wir Ihr Entgegenkommen sehr schätzen, indem Sie überwiegend im Freien rauchen, sofern Jahreszeit und Witterung dies ermöglichen. Bitte entleeren und reinigen Sie zwischendurch benutzte Aschenbecher. Lassen Sie keine vollen Aschenbecher stehen und sorgen Sie (bei abgedrehter Heizung) für regelmäßige Durchlüftung!
  - In den Wohneinheiten befinden sich **Sitzpolster für die Balkon-/Terrassenmöbel.** Bewahren Sie diese über Nacht oder beim Verlassen des Hauses wieder dort auf. Legen Sie die Polster nicht auf nasse oder schmutzige Gartenmöbel!
  - Für ein "Barbecue" steht ein transportabler **Grill** zur Verfügung. Nach Benutzung ist dieser **sauber** zurückzustellen.
  - **Eltern haben darauf zu achten**, dass ihr(e) Kind(er) nicht in Betten oder auf sonstigem Mobiliar toben; Blumenbeete und Anpflanzungen nicht betreten oder beschädigen; keine Gegenstände in den Brunnen werfen oder das Brunnenwasser trinken. Das Wasser im Brunnen ist Oberflächenwasser!
  - **Auch wenn die Endreinigung im Gesamtpreis enthalten ist**, möchten wir uns schon im Voraus vielmals bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie Ihre Unterkunft, gemeinschaftliche Einrichtungen und zur Verfügung gestellte Privaträume des Gastgebers aufgeräumt, abfallfrei (Restmüll+Recyclingmüll+Biomüll), besenrein und mit sauberem Küchen-Inventar/E-Geräten hinterlassen. Recyclingmüll können Sie kostenlos im örtlichen Wertstoffhof entsorgen, Biomüll, Müll-/Windelsäcke oder Müllbeutel vor Abreise an uns übergeben. Wenn Sie zwischendurch selbst putzen möchten: In den WE befinden sich Reinigungsutensilien. Falls Sie einen Staubsauger benötigen, wird Ihnen dieser selbstverständlich zur Verfügung gestellt.
02. **Bitte beachten Sie im Interesse Ihrer Nachbarn bei Gebrauch von SAT-TV und Radio die Zimmerlautstärke.** Inanspruchnahme Geräten von Kd. < 10 J. nur unter Aufsicht der Eltern!
03. **Der Austausch von** Geschirr, Möbeln, sonstiger Geräte oder Einrichtungsgegenständen zwischen den Wohneinheiten sowie **das Umstellen oder Umrücken** von Einrichtung / Mobiliar ist nicht erwünscht. Informieren Sie uns, falls Sie diesbezüglich Wünsche haben.
04. Die vom Vermieter gestellten Handtücher oder sonstige Einrichtungsgegenstände dürfen nicht zum Baden oder bei Ausflügen mitgenommen werden.
05. **Bei Abwesenheit** sind die Fenster zu schließen. In der Sommerzeit kann 1 Fenster pro Raum bei geschlossener Zimmertür auf Dauer-Kipp stehen. Verlassen Sie sich nicht auf andere Gäste oder auf Ihren Vermieter: Achten Sie darauf, dass bei Verlassen des Grundstücks auch die Haustür geschlossen ist!

**Verbrauchskosten für Strom, Heizung, Wasser sind als Pauschalen im Übernachtungspreis enthalten. Durch Ihr persönliches Verhalten nehmen Sie Einfluss, damit diese Pauschalbeträge auch weiterhin den bisherigen Verbrauchswerten entsprechen:**

- **Unnötigen Stromverbrauch vermeiden:** Schalten Sie beim Verlassen der Räumlichkeiten das Licht, Ventilator, etc. ab. Achten Sie darauf, dass auch im Haus-/Treppenaufgang das Licht wieder ausgeschaltet wird.
- **Auf richtiges Heiz- und Lüftungsverhalten achten:**  
Fenster und Zimmertüren beheizter Räume schließen.  
Bei geöffnetem Fenster die Heizung abdrehen!  
Bei Dauerlüftung soll die Außentemperatur nicht unter 10 °C liegen!
- **Unnötigen Wasserverbrauch** durch laufen lassen von Wasserhähnen im Bad, Spülarbeiten unter laufendem Wasser **vermeiden.** Armaturen mit Wassersparfunktion entsprechend nutzen.